

Hinweise für Antragstellende

I. Welche Punkte sollte Ihr erfolgreicher Projektantrag beinhalten?

1. Allgemeine Angaben:

- Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- Name des anvisierten Projektes und kurze Beschreibung (ca. 5 Zeilen)
- Gab es bereits eine Zusammenarbeit mit der Eberhard-Schultz Stiftung in der Vergangenheit? Bitte skizzieren Sie diese kurz.

2. Projektbeschreibung (max. 2 Seiten)

- Gegenstand des Projekts
- Eigene Vorarbeiten, Erfahrungsstand, Referenzprojekte
- Teilnehmer/Zielgruppe (Anzahl, Alter, Herkunft, Auswahlkriterien)
- Projektaufbau und –ablauf, Zeitplan (Skizzieren Sie die wichtigsten Arbeitsschritte und Methoden)
- Führt das Projekt zu materiellen Ergebnissen (Tagungsdokumentation, Ausstellung, Publikation o.ä.)?
- Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie?
- Anvisiertes Ziel (Welchen Nutzen erwarten Sie? Was möchten Sie konkret erreichen?)
- Inwiefern dient Ihr Projekt der Umsetzung der sozialen Menschenrechte?
- Anschlussperspektive? Soll das Projekt fortgesetzt werden. Wenn ja, wie planen Sie eine finanzielle und organisatorische Sicherung?

3. Finanzplan (ca. eine Seite)

- detailliert und einzeln aufgeführte Sachkosten (Reisekosten, Honorare, Mieten, Bürokosten)
- detailliert und einzeln aufgeführte Personalkosten (Ausgaben für Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Antragssteller stehen)
- Welcher Kostenanteil wird aus Eigenmitteln finanziert?
- Welcher Anteil wird von anderen Förderern finanziert?
- Welcher Anteil soll von der Eberhard-Schultz Stiftung übernommen werden? Wofür sollen unsere Fördermittel konkret verwendet werden?

II. Welche Nachweise über verwendete Mittel sind im Falle einer Bewilligung zu erbringen?

Sollten Sie eine Projektförderung von uns erhalten, benötigen wir innerhalb von zwei Monaten nach Projektende einen Nachweis über die verwendeten Mittel unter Beachtung der folgenden Hinweise:

- Über das geförderte Projekt ist ein aussagekräftiger **Sachbericht** einzureichen. Darin ist auch darüber zu berichten, inwieweit das im Zuwendungsantrag anvisierte Ziel erreicht wurde.
- Sie können den Mittelnachweis durch eine **steuerabzugsfähige Spendenquittung** erbringen. Ansonsten werden nur Ausgaben erstattet gegen **Belege**, die im **Original** eingereicht werden.
- Die Belege müssen einen identifizierbaren Empfänger/Rechnungssteller (Firma, Vor- und Nachname, Adresse) enthalten und den Inhalt des Kaufs oder der Leistung ausweisen. Sie müssen datiert sein und gemäß einer Belegübersicht nummeriert sein. Kleinbelege sind auf A4-Blätter zu kleben.
- Wenn die Beträge auf den Belegen nicht zweifelsfrei erkennbar sind, sind die Beträge anbei zu notieren.
- Bei Belegen in Fremdwährung sind die Beträge in Euro auszuweisen.
- Bei PKW-Fahrkostenabrechnungen über Kilometergeld sind die gefahrenen Strecken anzugeben.